

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

6.4.1908 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. April.

No. 111.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)
Die Annahme des Sprachenparagraphen.

Berlin, 4. April.

Abg. Vöber (natl.) schloß seine Rede, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, der § 7 des Vereinsgesetzes werde dazu beitragen, daß die Polen sich künftig nicht als Mitglieder eines großpolnischen Reiches, sondern des deutschen Staates fühlen.

Abg. Legien (Soz.) betonte, das Recht der Staatsbürger, sich über politische Fragen zu verständigen, werde durch den § 7 durchbrochen. Vielleicht erfahre man auch von authentischer Seite, ob dieser Paragraph, wie behauptet werde, auf Anregung rheinisch-vestfälischer Industrieller in das Gesetz kam. § 7 spreche von allen öffentlichen Versammlungen gegenüber dem § 3, wo nur von politischen Versammlungen die Rede sei. Nach preussischer Judikatur werde künftig jeder Versammlung unter § 7 fallen. Wenn man die Polen mit einer solchen Vorlage mißhandele, dann hätten sie das Recht auf Revolution. In wirtschaftlicher Beziehung sei der Paragraph eine Gefahr für die deutsche Arbeiterklasse; er solle die Arbeiter verhindern, sich mit den Streikbrechern auseinander zu setzen. Seine Fraktion werde gegen den § 7 stimmen.

Abg. Bayer (südd. Vp.) erklärte, seine Partei werde den § 7 annehmen, weil sie nicht das ganze Gesetz scheitern lassen könne. In der jetzigen Fassung habe der Entwurf jeder vernünftigen und modernen Ansäuherung stand. (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Lebhaftes Zustimmung links und rechts.) Auch für Süddeutschland enthalte er einen erheblichen Fortschritt. Der Entwurf bringe etwas, was das deutsche Volk und der Reichstag seit Begründung des Reiches verlangt haben. Das Gesetz sei freilich keine vollkommene Schöpfung. Seine Partei wolle den verbündeten Regierungen keinen Grund geben, das Gesetz gegen andere zurückzustellen. (Große Heiterkeit. Französische Bravorufe im Zentrum.) Bei der Regelung der Prinzipienfrage handle es sich darum, ob man den fremdsprachlichen Bevölkerungssteilen ihre Muttersprache geben wolle. Man habe bei der Beratung herausgefunden, daß man den Glaubenssatz unterstreichen könne, daß man im Deutschen Reich unter allen Umständen in allen öffentlichen Versammlungen jeder fremden Sprache das gleiche Recht zugesetzt müsse, wie der deutschen. (Sprache richtig! bei der Mehrheit.) Es könne sehr wohl einem jeden passieren, daß er von der Startheit der Prinzipien abweiche, auch bei den Sozialdemokraten. Das allgemeine Recht in der Sprachenfrage auf dem Boden dieses Gesetzes sei unmöglich, denn das Gesetz sei aufgebaut auf dem Grundsatze der öffentlichen polizeilichen Überwachung. (Ala! und Lachen im Zentrum, bei den Sozialdemokraten und den Polen.) Die Überwachungsmaßnahme aber sei verschieden, je nachdem die deutsche oder eine fremde Sprache gebraucht werde. Die ganze Frage müsse aufgebaut werden durch Verwaltungsmaßnahmen, die eine gewisse Unbehelligkeit in sich tragen. Ihm liege fern, für die preussische Kolonialpolitik einzutreten, er habe aber auch nicht die Absicht, für die Polen eine Range zu brechen, die zwar gleiches Recht beanspruchten, aber sich nicht gleicher Pflichten bewußt seien. (Sehr gut! bei der Mehrheit.) Die polnische Nationalbewegung stehe in lebhaftem Widerspruch zu dem nationalen Standpunkt. (Lebhaftes Bravo bei der Mehrheit.) Man stehe vor der Entscheidung: wolle man das Gesetz fallen lassen, oder den Weg einschlagen, den der Entwurf biete. Seine Partei entscheide sich für letzteres. Trotz aller Bedenken glaube seine Partei, der freiwirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches und Volkes einen Dienst zu leisten, wenn sie dem Zustand der Rechtslosigkeit und Unfreiheit auf diesem Gebiete durch ihre Zustimmung für alle Zeiten ein Ende bereite.

Abg. Kolbe (Reichsp.) meinte, es handle sich hier um den wichtigsten Teil des Kompromisses, für den seiner Partei der Vorwurf der Mäßigkeit gemacht worden sei. Seine Partei habe das Bewußtsein, dem Volk, in dessen Zeichen seine Partei gewählt worden sei, die Treue erhalten zu haben.

Abg. Graf (wirtsch. Vgg.) meinte, daß in der Selbstbehaltung der Nation die Macht vor Recht gehen müsse. Ein Naturrecht auf bestimmte Sprachen in öffentlichen Versammlungen gebe es nicht. Der Appell an das Christentum habe mit dem Sprachenparagraphen nichts zu tun. Wenn seine Partei dem § 7 zustimme, verspreche sie sich Stärkung des Deutschtums gegenüber dem Vordringen der Polen.

Abg. Grégoire (wirtsch.) erklärt, der Kompromissantrag zu § 7 bedeute eine Verschlechterung und sei für seine Partei nicht annehmbar. Er bringe eine Beeinträchtigung des ganzen Versammlungs- und Vereinslebens, namentlich für die französisch sprechende Landbevölkerung. Redner begründet dann eine Resolution, worin verlangt wird, daß dem Landesauschuß sofort ein Gesetzesentwurf unterbreitet werde, wodurch im Reichslande für Vereine und Versammlungen der Gebrauch der französischen Sprache in französischen Sprachgebieten gesichert werde. Schließlich erklärt der Redner, seine Partei werde dem Gesetz keine Schwierigkeiten bereiten, denn es bringe auch Fortschritte. (Beifall.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg führte aus, er habe schon früher dargelegt, weshalb die Regierungen an der Regelung der Sprachenfrage nicht vorübergehen können, und habe schon früher den Charakter des Deutschen Reiches als Nationalstaat hervorgehoben. Das Deutsche steht voran, der Fremde habe sich dem anzupassen und einzufügen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Kommission habe der Landeszentralbehörde und der Landesgesetzgebung das Recht eingeräumt, Ausnahmen zu machen. Schon in der ersten Lesung habe er anerkannt, daß Dispense erteilt werden müßten, wo Sprachunterschied das Verhandeln unmöglich mache und wo der Gebrauch der fremden Sprache nicht dazu dienen solle, deutschfeindliche Bestrebungen zu fördern. Der Abg. Grégoire habe darauf hingewiesen, daß im Landesauschuß in Strazburg

die Landesverwaltung die Erklärung abgegeben habe, daß sie, falls § 7 in der Kommissionsfassung zur Annahme gelangen sollte, die Absicht habe, den bisherigen Rechtszustand hinsichtlich des Gebrauchs der französischen Sprache in den Versammlungen durch Erlaß eines Landesgesetzes aufrecht zu erhalten. Soweit bei der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen die Reichsregierung beteiligt sei, könne er erklären, daß er diesem Vorgehen der Landesverwaltung nichts in den Weg legen werde. (Beifall.) Er hoffe, daß seine Erklärungen dazu beitragen werden, die Bedeutung des § 7 nach den verschiedenen Richtungen ins richtige Licht zu setzen, und damit auch dazu helfen werde, daß mit diesem Paragraphen das ganze Gesetz zur Verabschiedung gelangt. (Lebhafter Beifall. Zwischen im Zentrum, bei den Polen und bei den Sozialdemokraten.)

Sachverständiger Bevollmächtigter Bischof v. Göttsche erklärte, daß auch die sächsische Regierung die Absicht habe, zugunsten der Wenden Ausnahmen zu treffen.

Abg. Dr. Vonderheuer (Zentr.) rief dem Abg. Bayer zu: Qui s'excuse, s'accuse. Die liberale Partei sei gerichtet vor der Geschichte. Es schade ihm, daß Grégoire sagte, die Stellungnahme der Lothringer gehe nicht soweit, daß schließlich nicht doch das ganze Gesetz mit § 7 genehmigt würde. Für ihn stehe und falle das Gesetz mit § 7.

Abg. Müller-Weinigen (freij. Vp.): Die Ausführungen Legiens über eine angebliche Rede im bayerischen Landtag seien falsch. Es handle sich um einen Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ mit der Unterschrift Quide. Es seien nicht die Normen dieses Gesetzes, die den geradezu fanatischen Groll und Haß gegen seine Partei veranlaßt habe. Dies sei nur durch die geradezu wahrwitzige Freizeitschrift erreicht worden. (Lebhaftes Zustimmung bei den Freijüngern, Gelächter im Zentrum, bei den Sozialdemokraten und Polen.) Die sozialdemokratische Presse habe wahre Orgien des Fanatismus gefeiert. Seine Partei wolle nach dem Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes (lebhafter Widerspruch, Gelächter) etwas abwenden, was ein Anklug für das ganze deutsche Volk werden könnte. (Stürmischer Beifall links und rechts. Lebhafter Widerspruch, Lachen im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg entgegnete, es sei ein Mißverständnis, wenn der Redner glaube, daß er bei der wirtschaftlichen Bewegung nur christlich-soziale Organisationen im Auge gehabt habe. Seine Bemerkung habe sich keineswegs auf die christlichen Arbeiterorganisationen beschränkt.

Abg. Delfor (Els.) führte aus, in dem Landesauschuß seien alle Parteien einig gewesen, daß § 7 auch in der Kommissionsfassung eine Verkümmern der Volksrechte enthalte und auch für die lothringische Bevölkerung unannehmbar sei. Die Freigabe für die Reichs- und Landtagswahlen könne dafür nicht entschädigen. Es sei ein durchaus ungenügender Trost, wenn eine liberale Handhabung des Gesetzes versprochen werde.

Abg. Hansen (Däne) bemerkte, daß er gegen § 7 und das ganze Gesetz stimmen werde. In der Nationalitätenunterdrückung sei Deutschland nach dem Entschluß der Weltvereinsgesetz wirklich „in der Welt voran“.

Abg. Brejsti (Els.) bestritt dem Abg. Vöber, daß die Gegenstände in der polnischen Fraktion größer, als im Bloß seien. Wenn die Polen polnisch sprächen, so sei das kein Mißbrauch der polnischen Sprache als politisches Kampfmittel.

Abg. Que (Soz.) betonte, in der Beurteilung dieses Gesetzes, insbesondere des § 7, stehe die große Mehrheit des süd-deutschen Volkes auf Seiten der Sozialdemokraten. Redner bestritt dann entschieden, daß es sich beim § 7 um eine nationale Existenzfrage handle. Redner behauptet, daß dieser Paragraph auf Befehl des Zentralverbandes deutscher Industrieller gemacht sei.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, die von Que vorgebrachte Äußerung des Reichszanlers zu der Deputation des christlich-nationalen Arbeiterkongresses über die Entscheidung des § 7 sei ausdrücklich dementiert worden. Ein weiteres Dementi sei durch Teilnehmer der Deputation unter Zustimmung der übrigen Teilnehmer erfolgt. Daß ein Mitglied der Deputation diesbezügliche Mitteilungen an die Presse gegeben oder veranlaßt habe, herbe auf Erfindung. (Hört! Hört!) Ferner sei es nicht richtig, daß der § 7 eine bestellende Arbeit des Zentralverbandes der Industriellen sei. Er selber sei der Verfasser dieses Entwurfes gewesen und habe die Notwendigkeit erkannt, die Sprachenfrage zu regeln. Er habe dies in der ersten Lesung erklärt und wiederhole es in diesem Moment.

Abg. Korfanti (Vole) hielt die Behauptung aufrecht, daß der Reichszanler tatsächlich an die Deputation das Wort gerichtet habe, es ist nicht die Absicht der Regierung gewesen, diesen Paragraphen aufzunehmen, er sei auf ausdrücklichen Wunsch der sogenannten nationalen Parteien aufgenommen worden.

Der Reichstag nahm dann den § 7 des Vereinsgesetzes (Sprachenparagraph) mit 200 gegen 179 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen in der Kommissionsfassung an. Das Resultat wurde mit brausenden Hochrufen bei der Mehrheit aufgenommen.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr vertagt. Schluß 8 1/2 Uhr.

Die Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars.

(Telegramme.)

* Messina, 5. April. Nach sechsständiger Fahrt, dicht unter der Küste Siziliens, bei wunderbarem Wetter ist gestern 1 1/2 Uhr nachmittags die „Hohenzollern“ von Stratus hier eingetroffen. Der mit Sänee bedeckte Netna war in ganz ungewöhnlicher Klarheit zu sehen, ebenso Taormina und die anderen Bergstädte auf den pittoresken Uferbergen. An Bord wurde viel fotografiert, Prof. Stoever konnte viel fotografieren. Die „Hohenzollern“ machte im Hafen an der Boje, fest. Die Forts salutierten, die Hamburg erwiderte den Salut. Der

Kaiser hörte auf der Verfahrt die Vorträge des Gesandten Freiherrn v. Jenisch, des Chefs des Militär-Kabinetts Grafen v. Hülsen-Haeseler und des Chefs des Marine-Kabinetts v. Müller. Die Spitzen der hiesigen Behörden meldeten sich an Bord bei dem Kaiser. Nachmittags um 3 Uhr 30 Minuten begaben sich Ihre Majestäten und die übrigen Herrschaften an Land, wo sie von der Bevölkerung mit sehr herzlichen Ovationen empfangen wurden. Die Stadt und die Schiffe sind beflaggt. Die Herrschaften fuhren in Wagen nach der Villa Sanderfon in Pace, im Besitz des Schwagers des Geheimrats v. Melovski, um in den ausgedehnten Gärten, die sich vom Meer aus terrassenförmig in die Höhe ziehen, einen Spaziergang zu machen und den See zu nehmen. Die Rückkehr von der Villa zur „Hohenzollern“ erfolgte mittels Pinakfen. Abends waren das Municipium und die vor diesem liegende Landungsstelle sehr hübsch illuminiert.

* Messina, 5. April. Seine Majestät der Kaiser hielt heute vormittags Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern“ ab und machte hierauf einen Besuch auf dem Panzerkreuzer „Francesco Ferruccio“, um sich nach dem Befinden des ersten Offiziers auf dem „Ferruccio“ zu erkundigen, welcher bei einem Unwetter, das das Schiff vor Bari zu überstehen hatte, verletzt wurde. Der Kaiser bestatigte nachher die „Hamburg“. Nach der Mittagstafel begaben sich Ihre Majestät die Kaiserin, Prinz August Wilhelm und Prinzessin Viktorija Luise nach Taormina in einem Sonderzug der italienischen Eisenbahn. Der Kaiser mit den Herren des Gefolges begab sich zu Wagen nach Castanea, einem Dorf 1000 Fuß über dem Meer in den Bergen, von wo sich eine prächtige Aussicht über die Meerenge und die calabrischen Berge, sowie über Sizilien bietet. Die Majestäten feierten nach 7 Uhr abends zur „Hohenzollern“ zurück. Gegen 8 Uhr brachte ein Sängerchor und eine Kapelle von einem reich illuminierten Dampfer aus den Majestäten eine Serenade dar. Zur Abendstafel waren Einladungen an verschiedene hervorragende Persönlichkeiten ergangen. Die Weiterfahrt nach Palermo soll morgen früh erfolgen.

* Korfu, 6. April. Die englischen Kriegsschiffe „Formidable“ und „Implacable“ sind gestern hier eingetroffen, um den Deutschen Kaiser bei seiner Ankunft zu begrüßen.

Die Vorgänge in Rußland.

(Telegramme.)

Die Auflösung des finnischen Landtags.

* Helsinki, 5. April. Se. Maj. der Kaiser hat ein Manifest erlassen, durch das der finnische Landtag aufgelöst wird. Die Neuwahlen sollen am 1. Juli stattfinden und der neue Landtag am 1. August zusammentreten.

Die Auflösung wird als eine Folge des unzulässigen Auftretens des Landtags bei der Abstimmung über den sozialistischen Antrag gegen die Reichsregierung betrachtet. Hierzu wird noch bemerkt, daß durch eventuelle weitere unerwartete Beschlüsse der Sozialisten, welche im Landtag eine überwiegende Position erlangt haben, die Interessen Finnlands selbst gefährdet erschienen.

* St. Petersburg, 6. April. In einem Komunique zur Auflösung des finnischen Landtags heißt es u. a.: Der Landtag habe durch wiederholtes unstatthafes Verhalten gegenüber Regierungsmassnahmen den Beweis extrem radikaler Ziele gegeben, die nicht zu dulden seien.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Biarritz, 5. April. Nachts ist ein Kurier eingetroffen, der dem König von England die Demission des Ministerpräsidenten Campbell-Bannerman überbrachte. Seine Majestät der König nahm die Demission an und sprach sein Bedauern über den Rücktritt und die besten Wünsche für seine Wiedererholung aus. Gleichzeitig ließ der König den Schatzsekretär Asquith bitten, nach Biarritz zu kommen, um ihm den Posten des Premierministers anzubieten.

* Paris, 5. April. Wie aus Rabat gemeldet wird, ist die von Bagdadi und Mulay Zef, dem Bruder des Sultans, befehligte Mahalla nach Fez aufgebrochen. Sie ist 5000 Mann stark und verfügt über 20 Kanonen. Mehrere Araber und Stämme, durch deren Gebiet die Mahalla zieht, schlossen sich ihr an. — Nach Meldungen aus dem Innern ist die Mahalla auf dem Marsche um Rabat nach Fez von Leuten des Semur Stammes umzingelt und gefangen genommen worden.

* Rom, 5. April. Die Deputiertenkammer bewilligte gestern das Marinebudget und beschloß dann, sich bis zum 12. Mai zu vertagen.

* Rom, 5. April. Der heutige Tag ist vollständig ruhig verlaufen. Die Arbeitskammer hatte sich Samstag dahin ausgesprochen, daß der Ausstand für alle Arbeiter von Sonntag früh 6 Uhr aufhören sollte.

* Lissabon, 6. April. Die gestrigen Wahlen verliefen im ganzen ruhig. In Oporto und anderen größeren Provinzstädten ereigneten sich keine Zwischenfälle. An einigen Orten kam es nur zu unbedeutenden Unruhestörungen. Nach anderen Meldungen kam es an mehreren Orten zu Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär, welches Feuer gab, wobei mehrere Personen getötet und verwundet wurden.

* Lissabon, 5. April. Nach den bis abends 7 Uhr bekannt gewordenen Wahlen zur Deputiertenkammer gehören 98 der monarchistischen Konzentration an. Die Zahl der Sitze beträgt 146.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. O.470
Zum diesseitigen Handelsregister Abt. A Bd. I, O.-Z. 30 — Adolf Barth, Architekturbureau und Baugeschäft in Baden — wurde eingetragen; als Inhaber Karl Adolf Otto Barth, Architekt und Baumeister in Baden; die Procura des Karl Adolf Otto Barth ist erloschen.
Baden, den 28. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Baden. O.471
Zum Handelsregister Abt. A Bd. II, O.-Z. 381 wurde heute eingetragen: die Firma Franz Müller, Hotel und Pension zum Löwen, Baden. Inhaber ist Hotelbesitzer Franz Müller in Baden.
Baden, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Breisach. O.428
In das diesseitige Handelsregister Abt. A wurde heute unter O.-Z. 124 eingetragen:
Gebr. Vahr, Breisach, offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Hermann und Julius Vahr in Breisach. Die Gesellschaft beginnt am 1. April 1908.
Angegebener Geschäftszweig: Eisenhandlung.
Breisach, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Breisach. O.516
Handelsregistereintrag Abt. A Bd. I, O.-Z. 98 die Firma „Protas Böttle, Breisach“ ist erloschen.
Breisach, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. O.380
Unter O.-Z. 150 des Handelsregisters Abt. A Bd. I wurde eingetragen: Nr. 1 Firma Franz Straßer, Kaufmann, Bretten. Angegebener Geschäftszweig: Kolonial-, Farben- und Drogeriegeschäft.
Bretten, den 13. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. O.418
Im hiesigen Handelsregister Abt. A Bd. II Nr. 36 ist heute die Firma: „Eischmann & Koppel“ mit dem Sitz in Klingolsheim eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Otto Eischmann und Julius Koppel, beide in Mannheim, offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1905. Der Sitz der Gesellschaft ist von Mannheim nach Klingolsheim verlegt.
Bruchsal, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht I.

Durlach. O.472
I. In das Handelsregister A ist am 28. März 1908 unter Nr. 224 die Firma Frey Ohr mit dem Sitz in Weingarten eingetragen worden: Inhaber Frey Ohr, Kaufmann in Weingarten.
II. In das Handelsregister A ist am 1. April 1908 unter O.-Z. 44 Firma Karl Franzmann in Durlach eingetragen worden: Inhaber Karl Franzmann, Weinbändler Witwe Anna geb. Gabel in Durlach.
Durlach, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Engen. O.509
In das Handelsregister A, O.-Z. 113, wurde als neue Firma eingetragen:
„Fehring'sche Baumschulen in Bittelbrunn“. Inhaber Edwin Fehring, Baumschulbesitzer in Bittelbrunn. Geschäftszweig: Obstbaumzucht und Handel mit Obst- und Zierbäumen.
Engen, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.412
In das Handelsregister Abt. B Bd. I O.-Z. 69 wurde eingetragen: Buchdruckerei D. Kauber, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. B. bet.
Der Geschäftsführer Wilhelm Kniff ist ausgeschieden. Friedrich Feser, Freiburg, und Heinrich Wuth, Freiburg, sind als Prokuristen bestellt.
Freiburg, den 28. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.498
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band IV, O.-Z. 293: Firma Emil Trofen, Freiburg.
Inhaber ist Emil Trofen, Herrenschneider, Freiburg (Herrenschneiderei und Stoffhandlung).
Band IV, O.-Z. 294: Firma Anna Wiedl, Freiburg.
Inhaberin ist Anna Wiedl, ledig, Freiburg (Krisolspiegelgeschäft).
Band IV, O.-Z. 295: Firma Wilhelm Lapp Söhne, Freiburg.
Gesellschafter dieser offenen Handelsgesellschaft, welche am 1. Januar 1908 begonnen hat, sind: August Lapp, Hermann Lapp und Theodor Lapp, sämtliche Sieb- und Drahtflechter

Freiburg (Sieb- und Drahtwarengeschäft).
Band III, O.-Z. 386: Firma Hans Soehn, Otto Same Nachfolger, Freiburg bet.
Die Firma ist geändert in Hans Soehn.
Freiburg, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. O.499
Im Handelsregister Abt. A wurde eingetragen:
a) Band III, O.-Z. 159 die Firma „Max Marx“ in Heidelberg und als deren Inhaber Kaufmann Max Marx in Heidelberg. Angegebener Geschäftszweig: Warenagenturgeschäft mit Rohabaten und Rohkaufstoffen.
b) Band III, O.-Z. 160: die Firma „Reinhard Schaebla“ in Rohrbach b./S. und als deren Inhaber Reinhard Schaebla, Färbereibesitzer in Rohrbach b./S. Angegebener Geschäftszweig: Färberei, chem. Reinigungs- und Dampfwaschanstalt.
c) Band II, O.-Z. 224: zur Firma „Gebr. Renner“ in Heidelberg: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und Kaufmann Friedrich Wilhelm Alois Lanz in Heidelberg nunmehr alleiniger Inhaber der Firma, der dieselbe unverändert weiterführt.
Heidelberg, den 3. April 1908.
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. O.500
Im Handelsregister A Band III, O.-Z. 138 wurde zur Firma „J. Peter Rump“ in Heidelberg eingetragen: Daß dieselbe auf Kaufmann Hermann Kraft We., Kofa, geb. Wittmann in Heidelberg übergegangen ist, daß diese die seitige Firma weiterführt und daß der Lebenslang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Kraft ausgeschlossen ist.
Heidelberg, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. O.517
Zum Handelsregister A Band III wurde eingetragen:
a) O.-Z. 134: zur Firma „Auguste Reith“ in Neckargemünd, daß das Geschäft mit der Firma auf Kaufmann Johann Wilhelm Dürr in Neckargemünd übergegangen und die dem Kaufmann Josef Reith erteilte Procura erloschen ist.
b) O.-Z. 161: Firma „J. Lang & Söhne“ in Heidelberg, persönlich haftende gleichberechtigte Gesellschafter dieser am 1. April 1908 begonnenen offenen Handelsgesellschaft sind: Schreinermeister Jakob Lang und Kaufmann Franz Lang, alle in Heidelberg.
Heidelberg, den 4. April 1908.
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. O.518
Im Handelsregister B Band I, O.-Z. 66 wurde zur Firma „Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft Depotbank“ in Heidelberg eingetragen, daß die Vorstandsmitglieder Eduard Ladenburg und Dr. Paul Ladenburg aus dem Vorstände ausgeschieden sind.
Heidelberg, den 4. April 1908.
Großh. Amtsgericht II.

Karlsruhe. O.381
In das Handelsregister Abt. A ist eingetragen:
Zu Bd. I O.-Z. 6 zur Firma: Hermann Raywald, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Bd. I O.-Z. 358 zur Firma: Dreyfus & Siegel, Karlsruhe: Paul Schulz, Jakob Münstermann und Albert Geisendorfer, Kaufleute, Karlsruhe, sind als Kollektivprokuristen bestellt in der Weise, daß je zwei derselben zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.
Zu Bd. II O.-Z. 226 zur Firma: Widersheim & Cie. in Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Bd. III O.-Z. 188 zur Firma: Marx Kahn, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Gesellschafter Marx Kahn ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses ist übergegangen auf den Gesellschafter Ferdinand Kahn, und wird von diesem als Einzelfirma weitergeführt.
Zu Bd. III O.-Z. 308 zur Firma: Wilhelm Schille in Karlsruhe: Kaufmann Otto Höhnlicher, Karlsruhe ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten; dieses wird als unterm 1. März 1908 errichtete offene Handelsgesellschaft unter der Firma Wilhelm Schille & Cie. weitergeführt.
Zu Bd. III O.-Z. 366 zur Firma: Gang & Wirth, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Gesellschafter Kaufmann Heinrich Wirth hier ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses ist übergegangen auf den Gesellschafter Karl Hermann Gang und wird von diesem als Einzelfirma unter der bisherigen Firma weitergeführt. Der Ehefrau des letzteren

Esse Katharina geb. Heinrich hier ist Procura erteilt.
Zu Bd. IV O.-Z. 7 zur Firma: Geschw. Schneider, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Therese Schneider ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses ist übergegangen auf die Gesellschafterin Emmy Schneider und wird von dieser als Einzelfirma unter der bisherigen Firma weitergeführt.
Zu Bd. IV O.-Z. 54 Firma und Sitz: Adolf Kolb, Grünwinkel, Einzelkaufmann: Adolf Kolb, Sonditor, Grünwinkel (Zuckerwaren en gros). Karlsruhe, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht III.

Kehl. O.519
Im Handelsregister Abteilung A Band II ist unter O.-Z. 14 die Firma „Fidor Benfinger, Boderweiler“ und als deren Inhaber der Handelsmann Fidor Benfinger in Boderweiler eingetragen worden.
Kehl, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. O.503
Zum diesseitigen Handelsregister A Band I, O.-Z. 286 — Firma Lutas B. Dehmer in Lahr — wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Lahr, den 27. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. O.510
Zum diesseitigen Handelsregister A Band I wurde eingetragen:
I. zu O.-Z. 24: Firma Adolf Stodmar in Lahr — Das Geschäft ist mit Wirkung vom 1. April 1908 auf Kaufmann Lutas Bernhard Dehmer in Lahr übergegangen, welcher daselbe unverändert unter der alten Firma weiterführt mit Einwilligung des bisherigen Firmeninhabers. Die im Geschäftsbetriebe bis zum 1. April 1908 begründeten Verbindlichkeiten und entstandenen Forderungen gehen auf den neuen Firmeninhaber nicht über.
Die Procura des Kaufmanns Adolf Stodmar in Lahr ist erloschen.
II. O.-Z. 64 — Firma Gebrüder Theissen in Dinglingen — Die offene Handelsgesellschaft wurde durch Beschluß der Gesellschafter mit Wirkung vom 31. März 1908 aufgelöst. An Stelle der Liquidation wurde vereinbart, daß der seitige Gesellschafter Fabrikant Emil Theissen in Dinglingen das Geschäft im Ganzen mit Aktiven und Passiven übernimmt, welcher daselbe mit ausdrücklicher Einwilligung des bisherigen Gesellschafters August Theissen unverändert unter der alten Firma weiterführt.
Die Firma heißt richtig Gebrüder Theissen in Dinglingen, nicht wie früher Gebrüder Theissen in Dinglingen.
Lahr, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.429
Zum Handelsregister B Bd. V O.-Z. 37, Firma: „Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Eduard Ladenburg und Dr. Paul Ladenburg sind aus dem Vorstände ausgeschieden.
Mannheim, den 27. März 1908.
Großh. Amtsgericht I.

Neckarbischofsheim. O.382
Im Handelsregister Abt. A wurde heute unter O.-Z. 39 — Firma Rudolf Stern in Siegelbach — eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Neckarbischofsheim, 26. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. O.414
In das Handelsregister Abt. A Bd. I wurde zu O.-Z. 127 Firma Gebrüder Blecher Rast. Rastatt, heute eingetragen:
Anton Mabel, Kaufmann, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Rastatt, den 25. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. O.501
In das diesseitige Handelsregister Abt. A, Band I wurde zu O.-Z. 4: Firma Karl Stadler, Rastatt, heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Rastatt, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. O.473
Zum Handelsregister B, O.-Z. 3 wurde heute bei der Firma Medunische Zwirnerei Brennet in Stuttgart, Zweigniederlassung in Brennet, eingetragen:
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1907 ist das Grundkapital um 400 000 Mark erhöht worden und beträgt jetzt 4 000 000 Mark.
Säckingen, den 28. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. O.474
Zu O.-Z. 171 des Handelsregisters Abteilung A wurde heute eingetragen: Firma Johann Thomann in Döflin

gen. Inhaber ist Kaufmann Johann Thomann daselbst. Geschäftszweig: gemischtés Warengeschäft.
Säckingen, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Schweigen. O.430
Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 172 wurde zur Firma „G. L. Nitsch, Werfener Hof“ eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Kaufmann Pubolf Kraft zu Werfenerhof.
Schweigen, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Schweigen. O.431
Zum Handelsregister A Bd. II O.-Z. 94 wurde als neue Firma eingetragen: Arnold Böninger, Zweigniederlassung Werfenerhof.
Die Hauptniederlassung befindet sich in Duisburg unter der Firma: „Arnold Böninger“. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Dr. Walter Böninger und Dr. Ernst Böninger, beide Fabrikbesitzer in Duisburg.
Schweigen, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. O.415
In unserer Bekanntmachung vom 20. März 1908 soll es statt: „O.-Z. 113, Firma Wilhelm Zunkeller, Holzhandlung und Sägewerk“ richtig: „O.-Z. 53, Firma Johann Zunkeller“ in Todtnau-Au heißen.
St. Blasien, den 27. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Staufen. O.416
In das diesseitige Handelsregister A Bd. I O.-Z. 75 wurde heute zur Firma Heinrich Schmelz in Staufen unter Nr. 2 eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Staufen, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. O.383
Zu das Handelsregister Abt. A Bd. I wurde zu O.-Z. 105 — Firma Ph. G. Käth in Jlimpsen — eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Tauberbischofsheim, 27. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Wallbühl. O.417
In das Handelsregister Abt. A wurde heute unter O.-Z. 121 eingetragen: Die Firma „Bernhard Straus in Hardheim“ und als deren Inhaber: Viehhändler Bernhard Straus in Hardheim (Geschäftszweig: Viehhändl.).
Wallbühl, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. O.475
Handelsregistereintrag A Bd. I, O.-Z. 4: Die Firma M. Schäler in Wertheim ist erloschen.
Wertheim, den 31. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Wolfach. O.502
In das Handelsregister Abt. A Bd. I, Nr. 201 wurde eingetragen: Wilhelm Armbruster in Schenkenzell.
Wolfsach, den 3. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. O.432
Zu O.-Z. 4 des Genossenschaftsregisters — Kredit- und Vorshufverein Stetten a. f. M. eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Stetten a. f. M. wurde eingetragen:
In der Generalversammlung vom 23. Februar 1908 ist an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds, Kaufmanns Johann Veil in Stetten a. f. M., Kaufmann Anton Veil daselbst als Vorstandsmitglied gewählt worden.
Mehrfird, den 28. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Schönan. O.433
In das Genossenschaftsregister wurde heute zu O.-Z. 7 — Viezentler Vereinsdrucker eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Zell i. W. — eingetragen:
Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juni 1907 wurde § 5 Abs. 2 des Statuts dahin geändert, daß die Höchstzahl der Geschäftsanteile von bisher 30 auf 40 erhöht wurde.
Schönan, den 24. März 1908.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. O.504
Zum Vereinsregister wurde heute unter O.-Z. 22 eingetragen:
Verein der Mineralwasserfabrikanten und Händler Mittelbadens“ mit dem Sitz in Lahr.
Lahr, den 1. April 1908.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. O.434
In unser Vereinsregister Bd. I O.-Z. 11 ist heute der „Gemeinnützige Verein“ mit dem Sitz in Weinheim eingetragen worden.
Weinheim, den 30. März 1908.
Großh. Amtsgericht I.

Vä gällige Rechtsstreite.
O.4422 Nr. 2764. Waldshut. Der Steinbauer Marino Bernasconi zu Waldshut, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Grajer in Waldshut, klagt gegen seine Ehefrau Valbina geb. Morath von Schluchsee-Dresselbach, früher zu Waldshut, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 1565, 1567, 1568 B.G.B. auf Ehescheidung.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Waldshut auf
Samstag den 30. Mai 1908, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung der Klage wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 28. März 1908.
Dele,
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Konkursverfahren.
O.461. Nr. 2804. Völgberg. Im Nachlassinventur Josef Rohmann von Oberwiltstadt ist der Termin zur ersten Gläubigerversammlung und der damit verbundene allgemeine Prüfungstermin verlegt worden auf
Montag den 13. April 1908, vormittags 10 Uhr.
Völgberg, den 1. April 1908.
Weißhahn,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
O.464. Nr. 3495. Ettlingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Bahnarbeiter Stefan Lauinger Ehefrau, Katharina geb. Fein von Weisenbach, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins am 20. März 1908 aufgehoben.
Ettlingen, den 2. April 1908.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Wagner.

Konkursverfahren.
O.465. Nr. 1155. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Jakob Stern in Eppelheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf:
Dienstag den 14. April 1908, vormittags 9 Uhr,
in das Amtsgerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 27.
Heidelberg, den 27. März 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II: Arnold.

Vermiethete Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Aus dem von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoglichen Großherzog Ludwig gestifteten Fonds für bedürftige Studenten ist für das Halbjahr 1. April bis 1. Oktober 1908 eine Anzahl von Stipendien zu vergeben.
Etern und Vormünder badischer Studenten, die sich um ein solches Stipendium zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche bis längstens 20. d. Mts. bei uns einreichen und ihnen die Nachweise über bezahlte Stipendienbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1908 beifügen.
Karlsruhe, den 1. April 1908.
Großherzogliches Ministerium der Finanzen. O.486

Tiefbauarbeiten.
Nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben wir die Erd-, Sider- und Schotterarbeiten ohne Versicherung der Materialien für Gleishebung und Erweiterung der Gleisanlage in der Betriebswerkstätte Durlach.
Bedingnisheft und Zeichnungen liegen auf unserer Inspektion, Auerstraße 11, zur Einsicht auf, wofolst auch Angebotsformulare zu erhalten sind.
Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Betriebswerkstätte Durlach“ bis längstens Mittwoch den 22. April 1. Z. vormittags 11 Uhr, dem Termin der Eröffnung, bei uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 4 Wochen. O.508.2.1
Durlach, den 2. April 1908.
Großh. Bahnbauinspektion.

Wasserleitungsarbeiten.
Die Gemeinde Oberburten hat die Erd- und Metallarbeiten zur Ausführung einer Wasserleitung (rund 10 000 m lang und 200–40 mm weit) zu vergeben.
Die Vergabungsbedingungen können von uns bezogen und die Pläne sowie die Bedingungen bei uns eingesehen werden.
Die Angebote sind spätestens bis Montag den 13. April, mittags 1 Uhr, beim Bürgermeisterrat in Oberburten einzureichen.
Tauberbischofsheim, 2. April 1908.
Großh. Kulturinspektion.